



# **Reglement über die Benützung**

## **der Willkommenstafeln**

**Einwohnergemeinde  
Schönenwerd**

# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Eigentumsverhältnisse**
- 2. Unterhaltspflicht**
- 3. Plakatträger**
- 4. Reservationen**
  - 4.1 Vorgehen
  - 4.2 Entscheid
- 5. Standorte der Willkommenstafeln**
- 6. Zugelassene Anlässe**
- 7. Aushangmodus**
- 8. Bezug der Plakatträger / Aushangdauer**
- 9. Sorgfaltspflicht**

## **1. Eigentumsverhältnisse:**

Eigentümerin der Willkommenstafeln ist die Einwohnergemeinde Schönenwerd.

## **2. Unterhaltspflicht:**

Der Werkhof Schönenwerd sorgt für den Unterhalt der Willkommenstafeln und der Plakatträger.

## **3. Plakatträger:**

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd stellt den Nutzern zum Aufziehen der Plakate genormte Plakatträger zur Verfügung. Deren Nutzung ist kostenlos.

## **4. Reservationen:**

Die Nutzer melden ihre Bedürfnisse rechtzeitig an.

### **4.1. Vorgehen:**

Reservationen sind ausschliesslich über die Bauverwaltung einzureichen. Formulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **4.2. Entscheid:**

Die Bewilligung wird durch die Bauverwaltung erteilt. Diese leitet die Bewilligung an den Werkhof weiter, welcher die Plakatträger zum Abholen bereitstellt.

## **5. Standorte der Willkommenstafeln**

Oltnerstrasse  
Aarauerstrasse  
Gösgerstrasse

## **6. Zugelassene Anlässe:**

Die Tafeln stehen für folgende Anlässe zur Verfügung:

Festanstalten **im Dorf** wie Jugendfest, Dorffest, Bundesfeier, Ausstellungen und Vereinsanstalten.

Allgemeine Bekanntmachungen von kommunalen Behörden, Aushänge von Behörden haben Vorrang.

Ausgenommen sind:

- Politische Werbung
- Aushänge für politische Veranstaltungen
- Aushänge für Abstimmungen und Wahlen

## **7. Aushangmodus:**

Die Bauverwaltung entscheidet aufgrund der eingegangenen Gesuche rechtzeitig über die Nutzung der Willkommenstafeln. Liegen keine weiteren Gesuche auf denselben Termin vor, kann ein Vollaushang bewilligt werden.

Sollten sich mehrere Nutzer für denselben Termin interessieren, so wird eine einvernehmliche Lösung innerhalb der alljährlich stattfindenden Vereinspräsidentenkonferenz ausgehandelt.

Der Aushang erfolgt an den unter Punkt 5 erwähnten Standorten.

Der Aushang und das Entfernen der Plakatträger erfolgt durch den Werkhof.

## **8. Bezug der Plakatträger / Aushangdauer**

Die Plakatträger können auf telefonische Anfrage, maximal drei Wochen vor dem Anlass, beim Werkhof bezogen werden.

Die maximale Aushangdauer vor dem Anlass beträgt 14 Tage.

Sind Aushänge für zwei verschiedene Anlässe innerhalb von 14 Tagen geplant, so beträgt die Aushangdauer für beide Anlässe je nur 7 Tage.

Der Gemeinderat kann beim Vorliegen besonderer Verhältnisse abweichende Regelungen treffen.

## **9. Sorgfaltspflicht:**

Die Berechtigten sind angehalten, die Plakatträger mit aller Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind bei deren Feststellung dem Werkhof zu melden.

Ein nicht durch die Bauverwaltung bewilligter Aushang an den Willkommenstafeln wird durch den Werkhof umgehend entfernt.

Beschlossen vom Gemeinderat am 30. November 2010

Der Gemeindepräsident

Peter Hodel

Die Gemeindeschreiberin

Mirela Todorovic